



Der Brief des Kardinalstaatssekretärs, des Präfekten des Dikasteriums für die Glaubenslehre und des Präfekten des Dikasteriums für die Bischöfe

Im Wortlaut das von Papst Franziskus approbierte
Schreiben zum „Synodalen Ausschuss“

25. Januar 2023

Autor:

Pietro Kardinal Parolin, Luis Francisco Kardinal Ladaria Ferrer SJ, Marc Kardinal Ouellet

Quelle:

www.dbk.de

Erstveröffentlichung:

23. Januar 2023

Aus dem Vatikan, am 16. Januar 2023

Seiner Exzellenz
dem hochwürdigsten Herrn
Bischof Dr. Georg BÄTZING
Bischof von Limburg
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 161
D -53113 BONN

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Bischof,

der Brief vom 21. Dezember 2022, den Seine Eminenz der Erzbischof von Köln und die hochwürdigsten Bischöfe von Eichstätt, Augsburg, Passau und Regensburg an die Unterzeichnenden, den Kardinalstaatssekretär sowie die Präfekten der Dikasterien für die Glaubenslehre und für die Bischöfe (in Kopie), gerichtet haben, erfordert, das Thema des Synodalen Weges der Kirche in Deutschland erneut aufzugreifen, das bereits Gegenstand des interdikasteriellen Treffens während des Ad-Limina-Besuchs des deutschen Episkopats am 18. November war.

Im Hinblick auf dieses Treffen möchten wir zunächst den Bischöfen erneut für die großen Anstrengungen danken, die sie bei der Untersuchung des abscheulichen Verbrechens des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Männer (darunter Kleriker) und Frauen der katholischen Kirche sowie der oft unzulänglichen Vorgehensweise einiger Hirten der Kirche unternommen haben. Angesichts des von den Opfern erlittenen Leids und der Verpflichtungen, die sich aus der Gerechtigkeit ihnen gegenüber ergeben, ermutigen wir dazu, die notwendige Arbeit der Reinigung und Transparenz entsprechend der vom Heiligen Vater Franziskus vorgegebenen Linien, insbesondere durch das Apostolischen Schreiben in Form eines »Motuproprio« vom 7. Mai 2019 *Vos estis lux mundi*, fortzusetzen.

Wir wenden uns nun an Sie, Exzellenz, in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, weil die von Ihren Mitbrüdern aufgeworfenen Fragen nicht nur sie, sondern alle Mitglieder derselben Konferenz betreffen. Daher bitten wir Sie höflich, diesen Brief bis zum 23. Januar allen Mitgliedern der Bischofskonferenz zur Kenntnis zu bringen.

Dieses Schreiben beabsichtigt, die beiden Fragen zu beantworten, welche die oben genannten Bischöfe im Zusammenhang mit der von der Synodalversammlung am 10. September 2022 beschlossenen Einrichtung eines „Synodalen Rates“ gestellt

haben. Dieser Rat, der sich „entsprechend der Proportionen der Synodalversammlung“ zusammensetzt, ist als „Beratungs- und Beschlussorgan über wesentliche Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft“ vorgesehen, welches „Grundsatzentscheidungen von überdiözesaner Bedeutung“ treffen soll. Zur Vorbereitung wurde ein „Synodaler Ausschuss“ eingesetzt, der aus den 27 Diözesanbischöfen, 27 bereits ernannten Mitgliedern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und weiteren 20 Mitgliedern besteht, die vom Synodalen Weg auf seiner nächsten Synodalversammlung gewählt werden sollen. Dieser „Synodale Ausschuss“ sollte seine Arbeit im Verlauf dieses Jahres aufnehmen.

In diesem Zusammenhang fragen die fünf unterzeichnenden Erzbischöfe und Bischöfe: „Muss ich am ‚Synodalen Ausschuss‘ teilnehmen“, weil die Synodalversammlung dies so beschlossen hat? „Darf ich daran teilnehmen?“, hat doch der Heilige Stuhl ausdrücklich erklärt: Der Synodale Weg „ist nicht befugt, die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuer Ausrichtungen der Lehre und der Moral zu verpflichten“, was „eine Verletzung der kirchlichen Gemeinschaft und eine Bedrohung der Einheit der Kirche“ darstellen würde (*Erklärung* vom 21. Juli 2022).

Gemäß dieser Erklärung - deren Inhalt wir hier bestätigen - sind die Bischöfe nicht verpflichtet, sich an der Arbeit des „Synodalen Ausschusses“ zu beteiligen, dessen Hauptzweck die Vorbereitung des „Synodalen Rates“ bis zum Jahr 2026 ist.

Der nicht verpflichtende Charakter der Teilnahme an der Arbeit des „Synodalen Ausschusses“ wird bereits durch die Satzung des Synodalen Weges erfasst, welche in Artikel 11, (5) festlegt, dass seine „Beschlüsse“ die Autorität der Bischofskonferenz nicht einschränken können und für die einzelnen Bischöfe nicht bindend sind.

Der „Synodale Rat“ würde dann eine neue Leitungsstruktur der Kirche in Deutschland bilden, die - auf Grundlage des auf der Webseite www.synodalerweg.de veröffentlichten Handlungstextes »Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland« - sich über die Autorität der Deutschen Bischofskonferenz zu stellen und diese faktisch zu ersetzen scheint.

Darüber hinaus scheint sich ein etwaiger „Synodaler Rat der Diözese“, der im Handlungstext »Gemeinsam beraten und entscheiden« vorgesehen ist und bereits in erster Lesung angenommen wurde - und somit in der nächsten Synodalversammlung oder im „Synodalen Ausschuss“ endgültig verabschiedet

werden könnte - über die Autorität des einzelnen Bischofs innerhalb seiner Diözese zu stellen.

Die gewichtigste lehrmäßige Sorge, die sich bereits jetzt auf dem Weg hin zur Kodifizierung dieser neuen Rechtsinstitute zeigt, mit denen sich die Kirche in Deutschland ausstatten will, betrifft die Sendung des Bischofs, wie sie in Nr. 21 der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* dargelegt wird: „Die Heilige Synode lehrt aber, dass durch die Bischofsweihe die Fülle des Weihesakramentes übertragen wird. Sie heißt ja auch im liturgischen Brauch der Kirche wie in den Worten der heiligen Väter das Hohepriestertum, die Ganzheit des heiligen Dienstamtes. Die Bischofsweihe überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung, die jedoch ihrer Natur nach nur in der hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums ausgeübt werden können. Aufgrund der Überlieferung nämlich, die vorzüglich in den liturgischen Riten und in der Übung der Kirche des Ostens wie des Westens deutlich wird, ist es klar, dass durch die Handauflegung und die Worte der Weihe die Gnade des Heiligen Geistes so übertragen und das heilige Prägemaal so verliehen wird, dass die Bischöfe in hervorragender und sichtbarer Weise die Aufgabe Christi selbst, des Lehrers, Hirten und Priesters, innehaben und in seiner Person handeln.“

Diese Sorge beruht auf dem ersten der Hauptmerkmale, das für diesen geplanten „Synodalen Rat“ vorgesehen ist, nämlich, dass seine Zusammensetzung sich analog zu der der bestehenden Synodalversammlung gestalten soll.

Über die Entscheidung hinaus, welche die einzelnen Bischöfe im Hinblick auf eine eventuelle Teilnahme am „Synodalen Ausschuss“ treffen werden, und im Sinne der obigen Überlegungen möchten wir klarstellen, dass weder der Synodale Weg noch ein von ihm eingesetztes Organ noch eine Bischofskonferenz die Kompetenz haben, den „Synodalen Rat“ auf nationaler, diözesaner oder pfarrlicher Ebene einzurichten.

Der Heilige Vater hat vorliegendes Schreiben *in forma specifica* approbiert und dessen Übermittlung angeordnet. Wir bringen die Hoffnung zum Ausdruck, dass die von Papst Franziskus im Jahr 2019 gegebene Orientierung als Leitfaden für den Synodalen Weg angenommen wird und dass dieser in die universale Synode zur Synodalität einfließen kann. Die Dikasterien der Römischen Kurie, die im Namen des Papstes mit stellvertretender Gewalt in der Ausübung seines primatialen Amtes handeln (vgl. Apostolische Konstitution *Praedicate Evangelium*, II, Nr. 5), bleiben stets offen für die Fortsetzung eines weiterführenden und vertiefenden Dialogs, welcher beim bereits genannten interdikasteriellen Treffen begonnen

wurde. Wie bei dieser Gelegenheit vereinbart, übersenden wir Ihnen mit diesem Brief das entsprechende Protokoll (Anlage).

Bleiben wir vereint in der inständigen Anrufung des Geistes des Herrn, damit er uns die Wege erkennen lasse, auf denen die Kirche gehen muss, um jene pastorale Umkehr umzusetzen, die uns daran erinnert, dass „die Evangelisierung unser Leitkriterium schlechthin sein muss“ (*Schreiben von Papst Franziskus an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland*, Nr. 6). In Einheit mit allen Bischöfen und in Gemeinschaft und Gehorsam gegenüber dem Nachfolger Petri empfehlen wir uns der Fürsprache der Allerseligsten Jungfrau Maria sowie der heiligen Schutzpatrone der Kirche in Deutschland.

So verbleiben wir mit brüderlichen Grüßen an Sie und durch Sie an alle Mitbrüder im Bischofsamt, an die Priester und Ordensleute sowie an die gläubigen Laien.

Pietro Kardinal Parolin
Staatssekretär

Luis Francisco Kardinal Ladaria Ferrer SJ
Präfekt des Dikasteriums für die Glaubenslehre

Marc Kardinal Ouellet
Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe